

# ENTSORGUNG TIERISCHE NEBENPRODUKTE

Entsorgung von Abfällen

Beseitigung tierische Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Tierkadaver, Schlachtabfälle, tierische Erzeugnisse, Küchen- und Speiseabfälle, Gülle).

Mit der europäischen Verordnung über Tierische Nebenprodukte (VO (EG) 1069/2009) wurde ein Regelwerk mit tierseuchen- und Hygienerechtlichen Vorschriften für die Abholung, Beförderung, Lagerung, Verarbeitung und Verwendung oder Beseitigung tierischer Nebenprodukte geschaffen. Die Verordnung regelt die Eingruppierung aller tierischen Nebenprodukte in drei Risikokategorien (Kategorie 1-3) und legt deren Beseitigungswege fest. Das bundesdeutsche Tierischen Nebenprodukte- Beseitigungsgesetz (TierNebG) hat das bis dahin geltende Tierbeseitigungsgesetz abgelöst. Es verpflichtet den Besitzer von Material der Kategorien 1 und 2 dem Beseitigungspflichtigen (dem Landkreis) den Anfall der tierischen Nebenprodukte unverzüglich zu melden und das Material für die Abholung bereitzustellen.

Weitere Informationen sowie die Haushaltssatzung für 2021, welche Sie unter den Dokumenten herunterladen können, finden Sie unter:  
Tierkörperbeseitigung Thüringen

Durch das Verfüttern nicht oder unzureichend erhitzter Speiseabfälle können bei Klauentieren und Geflügel schwere Krankheiten hervorgerufen werden, wie z. B. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest.

Angesichts des Schadens, den diese Tierseuchen verursachen, ist die Entsorgung von Speiseabfällen, die an Tiere verfüttert werden sollen, gesetzlich streng geregelt.

Für Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung gilt, dass die Entsorgung von Speiseabfällen über zugelassen Speiseabfallentsorger erfolgen muss.

Das direkte Verfüttern von Speiseabfällen an Schweine und Geflügel ist streng verboten.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

EU- und nationales Recht- bitte im konkreten Fall telefonisch erfragen.

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Amtsblatt TKB für 2021

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

ANSPRECHPARTNER

Martina Terlecki  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-855  
zum Kontaktformular

Martina Pettkus  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-854  
zum Kontaktformular

